

Betrifft: „Aktion 3“. Die Verwertung jüdischen Eigentums in Mannheim

„Arisierung“ von Gegenständen des täglichen Gebrauchs.

Ergebnisse lokalhistorischer Erkundungen vorgetragen auf der Veranstaltung am 13.01.2005

Heiner Ritter, Arbeitskreis Justiz in Mannheim, Einleitungsreferat

Was bisher zum Thema bekannt war

Die Ausstellung „Betrifft: 'Aktion 3'. Deutsche verwerten das Eigentum jüdischer Nachbarn“ zeigt Akten aus Köln. „Aktion 3“ war bei den Nazis der Deckname für Deportationen. Im Vorwort zur Ausstellungsdocumentation heißt es: „Die geschilderten Ereignisse [aus Köln] finden ihre Parallelen in allen deutschen Städten und in allen Dörfern, in denen Juden gelebt hatten.“ Als wir anfangen, uns mit den Mannheimer Begebenheiten zu diesem Thema zu beschäftigen, hatten wir wenig Ahnung, und nur einige vage Fragestellungen. Mehr nicht. „Wir“, das waren vor zwei Jahren zunächst Mitglieder des Arbeitskreises Justiz und seit ca. einem Jahr unterstützt von Studenten der Uni Mannheim. Im Verlauf des Aktenstudiums im Mannheimer Stadtarchiv und im Generallandesarchiv in Karlsruhe haben wir vieles herausgefunden, wir können jetzt konkrete Fragen stellen, viele sind aber dennoch derzeit nicht endgültig zu beantworten.

Schon Anfang der 70er Jahre des vergangenen Jahrhunderts veröffentlichte Hans-Joachim Fliedner als ersten Band einer Stadtarchiv-Reihe seine Untersuchung zur „Judenverfolgung in Mannheim von 1933-1945“. Dort werden schon wichtige Grundlagen zum Thema der ökonomischen Ausgrenzung der Mannheimer Juden benannt. In der NS-Zeit nannten die Nazis diese Enteignung aus jüdische Hand hin zu den Volksgenossen „Arisierung“. Wir werden im Lauf der Ausführungen des öfteren auch diesen Begriff benutzen; er soll die Nazi-Politik verdeutlichen, aber es ist nicht unser Sprachgebrauch.

Wie stellt sich nun nach diesen frühen Untersuchungen und den später folgenden Stadtarchivbänden zu den Themen Nationalsozialismus und 2. Weltkrieg in Mannheim heute der Stand der Mannheimer Forschung dar?

Wir stießen darauf, dass es für Mannheim bisher keine umfassende Aufarbeitung zu den Themen „Arisierung“ von Betrieben, Grundstücken und Häusern aus jüdischem Besitz gibt. Es gibt nur einzelne, erarbeitete Teilaspekte. Auch die Wiedergutmachung ist bisher noch nicht bearbeitet, aber Frau Daniela Baumann, hat sich daran gemacht, einen Teil dieser Lücken zu schließen.

Es gibt keine uns bekannten Aufarbeitungen der lokalen Akteure in der Judenverfolgung, also z.B. Beamte in der Stadtverwaltung, dem Stadtrat, der Polizei, dem Finanzamt usw. Weiterhin ist wenig bis nichts bekannt über die örtlichen Profiteure durch die Ausschaltung der jüdischen Konkurrenz bzw. der jüdischen Elite.

Es ist auch nicht erforscht, um welche Vermögenswerte es insgesamt ging, die durch die Ausschaltung der bisherigen jüdischen Eigentümer auf die arischen Volksgenossen umverteilt bzw. an das Deutsche Reich gingen. Solche Forschungsergebnisse gibt es mittlerweile durchaus für andere Städte.

Auf der Suche nach Antworten auf die Fragestellung „Was hat man damals wissen können?“ kristallisierten sich Zug um Zug Themengebiete heraus, die im Folgenden noch genauer beleuchtet werden.

Die Themen unserer Recherchen

Steffen Bode behandelt die Aspekte, die mit der Enteignung jüdischen Besitzes direkt nach der Deportation der badischen Juden Ende Oktober 1940 nach Gurs zusammenhängen.

Jens-Martin Barke vermittelt Aspekte der Unterdrückungspolitik gegenüber Juden aus dem Jahr 1942. Nur noch wenige jüdische Einwohner der Kurpfalz wohnten noch in der Region, aber nichtsdestotrotz ging alles seinen bürokratischen Gang.

René Skusa lenkt die Aufmerksamkeit auf den speziellen Aspekt der Rückführung von „Beutemöbel“ aus jüdischem Besitz, die ausgewanderte Juden nicht mehr in Staaten jenseits des Atlantiks verschiffen konnten. Sie wurden in Mannheim auch an sog. Fliegergeschädigte über eine Verwertungsstelle für volksfeindliches Vermögen billig verschertelt. Und hiermit wurde auch ein enormer Umsatz erwirtschaftet.

Schließlich haben wir bei der Recherche tiefe Blicke hinter die Kulissen des Einzelhandels in Mannheim getan. Dies haben wir vor Beginn der Recherchen eigentlich nicht erwartet, gewundert hat es uns dann aber nicht, auf welche Namen wir dabei gestoßen sind. Auf dieses Thema, das ja auch schon durch die Presse ging, wird Barbara Ritter eingehen.

Stationen der wirtschaftlichen Unterdrückung der jüdischen Bevölkerung

Da sich viele vorzutragende Aspekte auf die zunehmende wirtschaftliche Unterdrückung von Juden beziehen, will ich zunächst auf eine sinnvolle Periodisierung eingehen, die sicher helfen wird, den Überblick zu behalten.

Grob kann man von zwei Phasen sprechen. In diesen Phasen unterschied sich die städtische und staatliche Wirtschaftspolitik gegenüber jüdischem Eigentum deutlich von einander. Zunächst die von 1933 bis Ende 1938 und schließlich von 1939 bis zur absoluten Vernichtungspolitik gegen die jüdische Bevölkerung.

Für Mannheim ist noch gesondert von Bedeutung, dass Ende Oktober 1940 fast 2000 Mannheimer Juden nach Gurs in ein Deportationslager verschleppt wurden. Von den ursprünglich gut 8000 Mannheimer Jüdinnen und Juden waren bis zu diesem Zeitpunkt schon ca. 4000 ausgewandert. Damit war ein großer Teil der Jüdische Gemeinde Mannheims ausgelöscht.

Zunächst hatte in der ersten Phase weder das Reich, noch das Land, noch die Stadt ein Interesse daran, jüdisches Kapital – wie auch immer – zu vernichten. Es war die Zeit, in der nach der weltweiten Wirtschaftskrise die Arbeitslosigkeit groß war und alles, was dazu beitrug, Arbeitsplätze (für „Arier“) zu schaffen bzw. solche (für „Arier“) beizubehalten, wurde getan. Dazu stand auch nicht vordergründig im Widerspruch, dass im Bereich der Beamenschaft und des sonstigen Staatsdienst sowie anderen akademischen Berufen wie Ärzte, Anwälte u.ä. Juden hinausgeworfen wurden, denn dadurch wurden ja für „Arier“ neue Stellen geschaffen.

Wurden jedoch jüdische Betriebe „arisiert“, durfte kein „Volksgenosse“ seine Arbeit dadurch verlieren. Ein Jude, der durch Boykottmaßnahmen gezwungen war, Kündigungen auszusprechen, wurde vielmehr inhaftiert und diese jüdische Schandtat wurde dann noch – wie es hieß - „zur Warnung Gleichgesinnter“ im Hakenkreuzbanner veröffentlicht.

Teilweise unterschiedliches Verhalten gegenüber jüdischen Firmen lässt sich auch darauf zurückführen, dass lange Zeit nicht genau feststand, welches denn nun ein jüdischer Betrieb und welches ein arischer Betrieb war und wie man insbesondere dieses sog. „Problem“ mit

ausländischen Firmen regeln sollte. Denn Unruhe in der Wirtschaft sollte vermieden werden und man wollte auf das Ansehen im Ausland Rücksicht nehmen.

Spätestens ab 1935 ging es in Nazideutschland nach der Weltwirtschaftskrise wirtschaftlich wieder deutlich besser. In den folgenden Jahren hatte auch die wieder aufgebaute Kriegswirtschaft hieran einen bedeutenden Anteil.

Ende 1938 wurden durch gesetzliche Maßnahmen die Enteignung jüdischen Besitzes vorangetrieben. Die Juden sollten auswandern, aber sie sollten ihre Geld- und Sachwerte nicht mitnehmen dürfen, dies regelte die Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben (vom 12. November 1938). Das heißt, dass ab 1939 Juden keine Einzelhandelsgeschäfts, Gaststätten und Handwerksbetriebe mehr führen durften. So variierte man die Reichsfluchtsteuer, das Reich verordnete die Anmeldung aller jüdischen Vermögenswerte an (26.4.1938) sowie das Verbot der Ausführung größerer Geldmengen und schließlich die Festsetzung der jüdischen Vermögen in Bankdepots unter Staatsaufsicht sowie die neuen Verordnungen zum Reichsbürgergesetz. Der Zugriff auf Wertpapiere, Schmuck und Kunstgegenstände war nur noch sehr eingeschränkt möglich.

Steffen Bode, Student in Mannheim
**Die Verwertung jüdischen Eigentums
unmittelbar nach der Deportation 1940**

Leider finden sich nur wenige Akten, die wirklich Auskunft über den Umgang mit den zurückgelassenen Gegenständen der nach Gurs deportierten Juden geben.

Aufschlussreich war die Suche im Stadtarchiv und im Generallandesarchiv Karlsruhe trotzdem.

Allgemein lässt sich sagen, dass die Aktebestände nur sehr heterogen vorliegen.

Dennoch ist es möglich die Enteignung der Mannheimer Mitbürger erstmalig näher zu beleuchten.

Die Deportation nach Gurs

Am 22. beziehungsweise am 23. Oktober 1940, ein Jahr vor den reichsweiten Deportationen, wurden die Mannheimer Juden nach Gurs verschickt. 1972 transportfähige Nichtarier, wie es im NS Jargon hieß, wurden von der Geheimen Staatspolizei, der Gestapo, dazu aufgefordert binnen zweier Stunden das Nötigste für eine Reise zu packen. Proviant, 100 Reichsmark und 50 kg Gepäck standen jedem zu.

Streng nach der geheimen Anweisung für Beamte, die bei der Deportation der Juden eingesetzt wurden, hatten diese dafür zu sorgen, dass vor Verlassen der Wohnung offenes Feuer gelöscht wurde, Wasser- und Gasleitungen abgestellt waren, sowie elektrische Sicherungen ausgeschraubt wurden.

Nachdem noch das Vieh sowie sonstige lebende Tiere (Hunde, Katzen, Singvögel) dem Amtsvorsteher, Ortsgruppenleiter, Ortsbauernführer oder einer anderen „geeigneten“ Person übergeben waren, wurden die Wohnungen versiegelt.

Das Vermögen der Juden wurde beschlagnahmt und dem Land Baden für verfallen erklärt. Allerdings hatte hier Gauleiter Robert Wagner etwas voreilig gehandelt. Bereits einen Monat später wurden rechts- und gesetzeskonforme Regeln für die Verwertung der zurückgebliebenen Habe geschaffen.

Interesse an freien Wohnungen

Sofort als die Menschen in den Zügen Richtung Südfrankreich saßen verbreitete sich die Nachricht von freiem Wohnraum wie ein Lauffeuer.

Das Interesse muss immens gewesen sein, denn der Oberbürgermeister Carl Renninger ließ bereits am 25. Oktober in den Mannheimer Zeitungen verlauten, dass der Abschluss von Kauf- oder Mietverträgen vorerst unzulässig sei. Man müsse erst weitere Weisungen abwarten. Aber von Wem?

Abteilung Jüdisches Vermögen bei der Polizei

Erst am 29. Oktober wurde überhaupt eine Stelle, geschaffen, die über das selbst damals widerrechtlich angeeignete Vermögen zu entscheiden hatte. Sie unterstand dem badischen Innenminister und nannte sich „Generalbevollmächtigter für das jüdische Vermögen in Baden“.

Auch in Mannheim wurde eine besondere Abteilungen – Jüdisches Vermögen – eingerichtet. Sie unterstand dem Polizeipräsidenten Ramsperger.

In einer Besprechung der neuen Stelle mit dem Oberbürgermeister und Vertretern der Handelskammer am 8. November wurde festgelegt, wie mit den Waren zu verfahren sei: Wäsche, Kleider und Schuhe sollten sofort aus den Wohnungen durch den SHD (Sicherheits- und Hilfsdienst, von der Aufgabe her ähnlich dem THW) in die Lager der Wohlfahrt gebracht werden. Die Leitung über diese Lagerräume oblag Herrn Linsin.

Dort wurden die Gegenstände in Gruppen und Güteklassen unterteilt. Danach wurde jedes einzelne Stück von städtischen Schätzern begutachtet und bewertet.

Alle Teile, die die Stadt gebrauchen konnte gingen sofort in ihren Besitz über. Teure Stücke (Pelzmäntel und Herrenmäntel sind explizit genannt), an der die Stadt kein Interesse hatte gingen an den Polizeipräsidenten zu dessen Verfügung. So kam jede der beteiligten Institutionen zu ihrem Recht.

Reste an die NSV

Die restliche Kleidung teilten sich dann das Polizeilazarett, das städtische Fürsorgeamt und die NS – Volkswohlfahrt.

Diese Wohlfahrtsorganisation wurde 1931 privat gegründet und verzeichnete seit 1933 enormen Zuwachs.

Sie sorgte dafür, dass vor allem „rassisch wertvolle“, nur zeitweilig in eine Notlagegeratene Bedürftige gefördert werden sollten, während „Minderwertige“, „Asoziale“, Alte und Kranke der Minimalunterstützung der öffentlichen Fürsorge überlassen blieben. Die NS-Wohlfahrtspflege wollte nach eigener Aussage „Dienst am Volk, nicht am Individuum leisten“.

Schuhtauschstelle für Bombengeschädigte

Die Verkaufsmenge für „Bombengeschädigte“ (Bis zum Frühjahr 1941 gab es 53 tatsächliche Angriffe) und deren raffgierige Nachbarn muss gigantisch gewesen sein. So teilte im Januar 1941 Die NSV mit, dass eine weitere Verkäuferin in der Schuhaustauschstelle, jetzt auch Zuständig für die Verteilung von Kleidung, eingestellt werden musste, da der Verkauf an erheblichem Umfang zugenommen hatte. Das Gehalt der Verkäuferin wurde einfach auf den Kaufpreis aufgeschlagen. Die zusätzlichen Ausgaben sollten ja keiner der beteiligten Institution zur Last fallen. Dem Absatz schien dies in keiner Weise geschadet zu haben.

Versteigerungen durch das Finanzamt

Alle Gegenstände die nicht ohne weiteres zu transportieren waren, also hauptsächlich Betten, Schränke, ganze Zimmer aber auch Geschirr wurden von der Stadt oder genauer dem städtischen Finanzamt an Ort und Stelle versteigert.

Dies hatte zwecks Freimachung der Wohnungen beschleunigt zu geschehen. Allerdings forderten die Vertreter der IHK, dass eine Veräußerung nicht unter dem gemeinen Wert erfolgen sollte. Denn Konkurrenz für den Einzelhandel und damit das Klientel der Nazis sollte tunlichst vermieden werden.

Auch die Bezahlung der Versteigerer, die alle freiwillig agierten, wurde geregelt. Das Gehalt pro tag durfte nicht mehr als 5 % des Erlöses übersteigen und es wurden höchstens Stundensätze von 2 RM gezahlt.

Ebenfalls war der Versteigerer Umsatzsteuerbefreit, da er seine Aufgabe nicht als gewerblicher Unternehmer erfüllte, sondern in hoheitlichem Auftrag.

Besonders die in Mannheim ansässige Firma Kühn und Nagel pries ihr Können immer wieder an und wurde wohl auch entsprechend mit Groß- und Kleinaufträgen bedacht. So richtete sie die Versteigerung einer ganzen Villa am Werderplatz 12/13 aus. Dieser liegt direkt zwischen Christuskirche und dem oberen Luisenpark. Das Anwesen gehörte Adolf Bensinger, einem sehr reichen jüdischen Kunstsammler. Die Firma übernahm sämtliche Aufgaben. Angefangen von allen Schätzungen, den Ankündigungen in den regionalen und überregionalen Zeitungen sowie die eigentlichen zweitägigen Versteigerung. Nachdem alles verkauft war verfrachtete die Spedition die Ware wenn gewünscht auch noch zu den neuen Besitzern.

In den folgenden Monaten konnte jeder Bürger in den beiden auflagenstärksten Zeitungen, nämlich dem „Hakenkreuzbanner“, sowie der „Neuen Mannheimer Zeitung“

Versteigerungsanzeigen der Stadt oder von Privatfirmen lesen. Versteigerungen großen Umfangs wurden sogar überregional angekündigt. Ebenso wie die Deportation am helllichten Tag von statten ging, sowenig wurde in diesen Bekanntmachungen der Ursprung der Gegenstände geleugnet. Sie wurden eindeutig als „nichtarischer Besitz“ angepriesen.

Schmuck an die Pfandleihe

Mit gefundenen Edelsteinen, Perlen und Gegenstände aus Edelmetallen wurden wie bereits 1939 per Gesetz bestimmt verfahren: Weniger wertvolle Stücke wurden vor Ort verkauft oder versteigert. Hochwertige Ware sandte man zu einer Zentralstelle bei der Pfandleihanstalt Berlin. Dort wurden die Pretiosen dann national sowie international angeboten. Während man den Juden höchstens den einfachen Materialwert zugestand wurde der Gewinn vom Reich eingezogen. Allerdings ließen sich auch die kommunalen Behörden ihre Tätigkeit mit einer Verwaltungskostenpauschale vergüten.

Lebensmittel

Dass kein Gegenstand zu schade war und alles akribisch bis ins letzte Detail verwertet wurde bewies die Tatsache, dass sogar festgelegt war, wie mit Flaschenweine, Schnaps, Likör, Sekt, ja sogar Konserven und eingemachte Früchte umzugehen sei. Diese wurden in der Neckarschule gelagert und dort zugunsten des SHD versteigert. Diese Schule steht in der Neckarstadt West am Neumarkt.

Bereits verpacktes Umzugsgut war ausdrücklich von der Enteignung ausgenommen. Möglichkeiten an dieses Umzugsgut zu kommen und daraus Kapital zu schlagen wird René Suska in seinem Vortrag später näher beleuchten.

Lebensversicherung und Steuererklärung

Besonders perfide finde ich die Tatsache, dass während mehr als 600 Menschen im Lager Gurs aufgrund katastrophaler hygienischen Umstände umkamen in ihrer Heimatstadt über Lebensversicherungsverträge (werden vorläufig weiterhin aufrechterhalten), Geld-, Renten- und Pensionszahlungen an Juden (wurden nicht weiter gezahlt) und die Bemessung des Zeitrhams für die weiterhin einzureichende Steuererklärungen debattiert wurde.

Des Weiteren wurden alle Miet- und Dienstverträge der evakuierten Juden gelöscht. Eine Kündigung seitens der arischen Bevölkerung musste also nicht erfolgen.

Doch beschlossen die gewissenhaften deutschen Beamten, dass aus „Billigkeitsgründen jedoch der für den Monat Oktober (gemeint ist der Monat der Deportation) verdiente Lohn ohne Abzug bezahlt werde“.

Was passierte mit dem Erlös?

Kommen wir nun zu der Frage, was mit den Einnahmen passierte und wie viel Geld davon die Juden zurückerhielten?

Einen Großteil der erzielten Erlöse floss über gesetzlich streng geregelte Gebührenordnungen an die Staatskasse. Für die Verwaltung des Vermögens erhob das Reich gnädigerweise keine Gebühren.

Ansonsten wurden nachgewiesene Auslagen für Treuhändler, Versteigerer, deren Mitarbeiter und Hilfskräfte, Transporte, Veröffentlichungen der Anzeigen, usw. abgezogen. Schließlich mussten von den eingenommenen Geldern noch öffentliche Schulden beglichen werden.

Selbst ihre Abschiebung mussten die Juden mit 10 % aller gefundenen Bargeldbeträge decken.

Der verbliebene Gesamtbetrag wurde auf Sperrkonten, im Finanzjargon hießen sie Anderkonten, eingezahlt.

Diese Konten waren für die meisten Juden bereits angelegt, denn seit dem 1. Januar 1939 war Juden das Betreiben von Einzelhandelsgeschäften, ebenso das Anbieten von Waren und gewerblichen Leistungen auf Märkten und Festen sowie das Führen von Handwerksbetrieben untersagt.

Diese Betriebe wurden, in der Regel zu einem Bruchteil ihres Wertes, in die Hände von nichtjüdischen Besitzern überführt („arisiert“) oder liquidiert.

Der Erlös floss auf Sperrkonten, von dem jeder Jude monatlich 200 RM zur Deckung all seiner Kosten bezog. Über mehr durfte er nicht verfügen. Die Beträge dieser Konten wuchsen nun nochmals an.

Mit der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25.11.1941. plünderte man auch dieses Geldreservoir endgültig, indem bestimmt wurde, dass Juden, die im Ausland wohnen oder dorthin "ausreisen", die deutsche Staatsangehörigkeit verlieren. Als Ausland galten demnach auch die besetzte Gebiete in denen sich die Konzentrationslager befanden.

Damit verfiel das Vermögen aller inhaftierten Juden dem Staat.

Was Gauleiter Wagner bereits 1940 unrechtmäßig gefordert hatte, wurde ein gutes Jahr später auf ganz legalem Wege erreicht.

Die Deportation der saarpfälzer und der badischen Juden erscheint sowohl unter logistisch Gesichtspunkten wie auch in fiskaler Hinsicht als Probelauf für die, in der Ausstellung gezeigte, reichsweite Deportation und Enteignung genutzt worden zu sein.

Jens-Martin Barke, Student in Mannheim

1942: fortgesetzte Ausraubung der letzten noch in Baden lebenden Juden, zwangsweise selbstorganisiert

Die folgenden Akten wurden uns von der Jüdischen Gemeinde Mannheim zur Verfügung gestellt.

Sie stellen die Korrespondenz des Mannheimer Mitarbeiters der Reichsvereinigung der Juden, Hermann Hauser, mit Bezirksstelle der Reichsvereinigung für Baden-Pfalz im Zeitraum 17.Juni 1942 - 4.November 1942 da.

Die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland

In der „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“ wurden per Gesetz von 1939 (→10. Verordnung Reichsbürgergesetz 4.7.1939) alle im Reichsgebiet lebenden Juden zwangsweise zusammengefasst. Die Reichsvereinigung stand unter der Aufsicht des Reichsinnenministers und war so im Endeffekt ein Kontrollorgan, das dem Regime die Durchführung antijüdischer Repressionen erleichterte.

In Mannheim hatte die Reichsvereinigung ihre Verwaltungsstelle im Jüd. Altenheim in B7,3.

Zu diesem Zeitpunkt (Mitte bis Ende 1942) lebten in Mannheim nach Auswanderungen und Deportationen von ehemals 8000 noch ca. 200 Juden (→ 174 volljährige in der „Spinnstoffliste“), die in sogenannten „Judenhäusern“ in ärmlichen Verhältnissen zusammenwohnen mussten.

Diese Akten bezeugen, wie die noch in Deutschland lebenden Juden durch die Zwangsorganisation Reichsvereinigung gezwungen wurden ihre eigene Ausbeutung selbst zu organisieren.

Ablieferung von elektrischen Geräten und Spinnstoffen usw.

Per Rundschreiben der Bezirksstelle Baden-Pfalz vom Mi 17.6.42 wurden die „zum Tragen des Kennzeichens (Davidsterns) verpflichteten Personen“

(=alle nach dem Reichsbürgergesetz vom 15.9.35 als jüdisch geltenden ab sechs Jahre, also alle die mind. 3 Großeltern hatten die der jüdischen Glaubensgemeinschaft angehörten) sowie deren Kinder und Gatten aufgefordert am nächsten Montag den 22.6. entschädigungslos

- 1.einer Spinnstoff-Abgabe nachzukommen und
2. alle ihre elektrischen Geräte, Plattenspieler und Schallplatten abzuliefern.

Als Spinnstoffe galten dabei alle Bekleidungsstücke „soweit sie zum eigenen Gebrauch bei bescheidener Lebensführung nicht notwendig waren“ (nichtnäher definiert) und andere Textilien bis zu „Lumpen und Bindfadenresten“.
„Zuwiderhandlungen würden mit staatspolizeilichen Mitteln geahndet“.

Einen Tag später erging ein zweites Schreiben, worin derselbe Personenkreis zusätzlich noch zur Abgabe ihrer Fahrräder, Schreibmaschinen und optischen Geräte (wie Ferngläser, Fotoapparate etc.) verpflichtet wurde. Abgabetermin war auch hier der 22.6., also in vier Tagen.

Von der Fahrradabgabe ausgenommen waren hierbei nur im Arbeitseinsatz befindliche Juden, die einen Weg vom Wohnsitz zur Arbeitsstätte über 7km hatten und denen ein Antrag auf Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel abgelehnt wurde. (=mussten gestellt haben)

Auch jüdische Einrichtungen wie Heime, Krankenanstalten etc. waren zu den Abgaben verpflichtet, sofern sie die Gegenstände und Textilien nicht dringend für den Heimalltag benötigten. (nicht näher definiert)

Sammelstellen und Erfassungslisten

Die betroffenen Personen bzw. Vertreter der betroffenen Einrichtungen mussten sich also am 22.6. zu festgelegten Uhrzeiten in entsprechenden Sammelstellen mit dem eingeforderten Besitz einfinden.

In Baden und der Pfalz wurden hierfür 11 versch. Sammelstellen eingerichtet. Meist bei Privatpersonen.

In Mannheim war die Sammelstelle im Jüdischen Altenheim in B7, 3 wo auch die hiesige Verwaltungsstelle der badisch-pfälzischen Reichsvereinigung ihr Büro hatte.

Der zuständige Mitarbeiter war hier Hermann Hauser. (→ wurde auch extra aufgefordert einen Antrag für seine Schreibmaschine zu stellen)

Jegliche Kennzeichnungen, die Aufschluss über die früheren Besitzer hätten geben können, musste vor der Abgabe entfernt werden.

Bei der Spinnstoffsammlung hatten die Besitzer ein Verzeichnis in dreifacher Ausfertigung auszufüllen, von denen sie eins als Beleg zurückbekamen.

Bei den Fahrrädern und Geräten sollte ausdrücklich keine Quittung ausgestellt werden.

Intern mussten genaue Listen über die abgegebenen Gegenstände mit genauer Bezeichnung, bis hin zu Gerätetyp und Stromstärke und den Namen der Abgabepflichtigen geführt werden.

Was passierte mit den abgelieferten Gegenständen

Über die Frage wozu die Gegenstände aus der Sammlung benutzt wurden, kann man mit dieser Aktenlage leider nur spekulieren.

Da kriegsbedingt Knappheit an gewissen Produkten bestand, war das Interesse an elektrischen und anderen Geräten sicher hoch. Es ist ebenso gut möglich, dass diese verkauft oder auch direkt in Behörden Verwendung fanden.

Spinnstoffe mögen letztendlich z.B. dem Winterhilfswerk zugeführt worden sein.

Die Spinnstoffe gingen zuerst an das Ernährungs- und Wirtschaftsamt, MA zwei Tage nach der Sammlung. Alle Ablieferungen musste sich die RV von der Gestapo bestätigen lassen. Zwei Wochen später wurden die elektrischen Geräte und Plattenspieler an die zuständigen Außendienststellen der Gestapo geliefert werden.

Die Hälfte der konfiszierten Fahrräder, Schreibmaschinen und opt. Geräte gingen dann Mitte Oktober an das Ergänzungsamt der Waffen-SS, Ergänzungsstelle Südwest in Stuttgart.

Am 4. November 1942 wurde die zweite Hälfte der konfiszierten Güter dem Finanzamt MA-Stadt, Verwaltung des jüdischen und reichsfeindlichen Vermögens übergeben.

Damit war die Sammlung beendet.

Diese Abteilung des Finanzamts befand sich übrigens mittlerweile in F1, in den ehemaligen Räumen der Klaussynagoge, die in der Pogromnacht vom 9.11.38 verwüstet worden war.

Aus einem Sitzungsprotokoll der VVV (→René) vom Vortag ergibt sich, dass Mannheimer Finanzbeamte ein privates Interesse an den übrigen konfiszierten Gegenständen, 8 Fahrräder, 1 kaputter Projektionsapparat der Jüd. Schule, 4 Schreibmaschinen und 3 Fotoapparate, hatten.

Um auch diese Angelegenheit bürokratisch korrekt zu regeln, wurde hier festgehalten, dass das Finanzamt diese Gegenstände „frei veräußern darf“.

René Skusa, Student in Mannheim

Die Verwertungsstelle für Volksfeindliches Vermögen (VVV) – Der Verkauf von Mobiliar aus jüdischem Umzugsgut

Quellen: Stadtarchiv

Bücher: Avraham Barkai: Vom Boykott zur „Entjudung“ (1988)

Wolfgang Dreßen: Betrifft „Aktion 3“,

Die Verwertungsstelle für Volksfeindliches Vermögen – oft auch volksfremdes Vermögen genannt und mit VVV abgekürzt - wurde 1942 gegründet. Zweck der VVV war der Verkauf von jüdischen Umzugsgut.

Wie und weshalb kam es 1942 dazu?

Nach der Reichspogromnacht, am 9. November 1938, kam es, wie im ganzen Reichsgebiet auch in Mannheim, zu einer verstärkten Auswanderungswelle von jüdischen Deutschen. 1938/39 verließen 128000 jüdische Bürger Deutschland. Das waren so viele, wie in den 5 Jahren vor 1938. Wer es sich leisten konnte – man denke hier nur an die Reichsfluchtsteuer und andere finanzielle Schikanen - versuchte aus Deutschland zu fliehen.

Finanzielle Schikanen der Auswanderung

Die Reichsfluchtsteuer (bereits 1931 per Notverordnung von der Regierung Brüning eingeführt/ 939 Millionen) bedeutete, dass Auswanderer einen großen Teil ihres Vermögens zurücklassen mussten. Wer mehr als 50000RM Vermögenswerte hatte – dazu zählten unter anderem auch Immobilien, Firmen usw. (berechnet nach zuletzt geschätzter Steuerwert/unabhängig von tatsächlichen Verkaufspreis) – musste 25% davon dem Reich abgeben. Das restliche Geld, was auf den Konten vorhanden war, wurde auf sogenannte Auswandersperrkonten transferiert, wovon man 1938 15% und 1939 nur noch 4%(!) in Devisen tauschen und das heißt letztendlich mit ins Exil nehmen konnte. Auf den das übrige Geld hatte der Staat Zugriff. Außerdem musste Mobiliar, das mitgenommen wurde, sozusagen doppelt bezahlt werden. Erst gegen volle Zahlung des Anschaffungspreises, an den Staat, konnte man das Mobiliar mitnehmen.

Da es damals aber nicht so einfach gewesen ist eine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung in einem anderen Land zu bekommen, war es damals üblich seinen Besitz erst einmal in die politisch neutrale Niederlande nach Rotterdam bringen zu lassen und dort einzulagern. Von dort aus ließ sich sein Hab und Gut in ein beliebiges Land, beispielsweise in die USA, verschiffen. Doch in vielen Fällen kam es nicht mehr dazu. Denn ab Kriegsbeginn kam die Handelsschiffahrt erst einmal zum Erliegen und im Mai 1940 besetzte Deutschland im Zuge des sogenannten Westfeldzuges die Niederlande. Kurze Zeit später, bereits seit Sommer 1940, versuchte das Reichsicherheitshauptamt das Umzugsgut der ausgewanderten Deutschen in Rotterdam sicherzustellen.

Mannheimer NSDAP fordert „Rückführung“

In Mannheim interessierte sich die NSDAP-Kreisleitung seit April 1942 für das Umzugsgut seiner ehemaligen Mannheimer Bürger. Die Kreisleitung trug ihr Begehren beim Reichskommissar der besetzten niederländischen Gebiete vor. Dieser wollte jedoch anfänglich das Umzugsgut an Ort und Stelle verwerten, d.h. in Rotterdam. Erst nachdem die Mannheimer Parteistelle damit argumentierte, dass das Umzugsgut an die ausgebombte Bevölkerung in Mannheim weitergegeben werden sollte, willigte der Reichskommissar im Juni 1942 ein und ließ einen Teil der Umzugsgüter für Mannheim freizugeben. Dazu sollte man wissen, dass es das ganze Jahr 1942 über keine großen Bombenangriffe auf Mannheim

gab. Erst im April 1943 sollte auf Mannheim ein verheerender Bombenhagel niedergehen, dem viele Wohnhäuser zum Opfer fielen und viele Mannheimer Obdachlos machte. Der juristische Hebel zur Aneignung des Eigentums in den Niederlanden von jüdischen Deutschen war auch hier die 11. Verordnung des Reichsbürgergesetzes(25.11.1941). Demnach verfiel das Eigentum von Juden, „die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben“, mit dem „Verlust der Staatsangehörigkeit dem Reich“.

Gründungsprozess der Verwertungsstelle

Als man nun fest mit dem Eintreffen des Umzuggutes rechnen konnte, wurde im August 1942 eine Kommission gebildet, die die Verwertung des ankommenden Umzuggutes regeln sollte. Diese Kommission setzte sich zusammen aus den Herren Schindler als Vertreter von der NSDAP-Kreisleitung, Bechtold als Vertreter des Kreiswirtschaftsberaters der NSDAP und der Industrie- und Handelskammer, Dr. Fischbach und Dr. Helmle als Vertreter des Finanzamtes – Abteilung jüdisches und volksfeindliches Vermögen. Dr. Helme war auch in Vertretung der Reichsinteressen für Fliegergeschädigte anwesend. In der die Grundsätze und Aufgaben der Verwertungsstelle für volksfeindliches Vermögen regelnden Sitzung am 16. September 1942 nahm zusätzlich ein Vertreter der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel (Lang) teil. Damit waren in der Kommission ausschließlich Reichs- und Parteiinteressen vertreten. Und der Handel hatte eher eine ausführende Funktion

Die Ankunft des Umzuggutes

Spätestens im September 1942 kamen die ersten sogenannten Lifts, also das Umzugsgut der ehemaligen Mannheimer Juden, im Mannheimer Hafen beim Zoll an. Lifts muss man sich wie große Container, die heute auf LKWs transportiert werden, vorstellen. Insgesamt sind für Mannheim 408 Güterzugwagons, neben Transporten per Schiff und Lastwägen verzeichnet. Die Zollbeamten räumten die Lifts aus und sortierten den Inhalt nach Warengruppen, also Möbel, Textilien, Elektrogeräte, Kunstgegenstände etc.

Schätzer und Aufteilung: Kunst, Hochwertiges, Massenware

Von der Industrie- und Handelskammer und der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel wurden im Auftrag der Kommission nun sogenannte Schätzer berufen. So wurden beispielsweise für den Bereich Textilien Herr Engelhorn und Eckhard oder für den Bereich Teppiche und Gardinen Herr Telkamp vom Telkamphaus, Herr Gerhard vom Tegahaus, und Herr Bazlen für Glas und Porzellan benannt. Die Schätzer waren alles Mannheimer Geschäftsleute bis auf die Kunstsachverständigen.

Hierzu wurden der Direktor der städtischen Kunsthalle, Dr. Passarge, Dr. Böhm vom städtischen Museum und Herr Drumm von der Sternwarte berufen. Die Aufgabe der Schätzer war es, für jeden einzelnen Gegenstand einen Schätzpreis festzulegen.

Nach der Begutachtung des Beutegutes mussten die Kunstgegenstände aussortiert werden, auf die das Reich einen Anspruch anmeldete, da es sich dabei um besonders wertvolle Kunst handelte. Anschließend konnten sich die an der Verwertung teilnehmenden Behörden, das nehmen was sie für ihre jeweilige Behörde benötigten (Bsp.: Schreibmaschinen, Tresor, Kunst). Dann ließ man die Waren erst einmal grob in zwei Gruppen sortieren. Der eine Teil war für die sogenannten Fliegergeschädigten, Neuvermählten und Kinderreichen bestimmt. Der andere Teil waren Gegenstände, auf die die Einzelhändler, die in ihrer Funktion als Schätzer den Inhalte der Lifts bestens kannten, Ansprüche erhoben. Es handelte sich hierbei um hochwertige Waren, die sich zum Weiterverkauf im Facheinzelhandel eigneten.

Auch die Lebensmittel, die sich vereinzelt in den Lifts befanden, wurden ebenfalls abgegeben oder verkauft. Allerdings mussten die Abnehmer unterschreiben, dass sie wegen möglicher Gesundheitsschäden keine Regressansprüche anmelden können.

Der Verkauf oder wie kam das Umzugsgut unter die Mannheimer Bevölkerung?

Der Verkauf des gebrauchten Hausrates erfolgte nun auf zwei Wegen.

Zum einen kauften, wie eben gerade gezeigt, Mannheimer Geschäftsleute teile des Hausrates. Sie ließen diese aufgekauften Gegenstände wenn nötig reparieren und restaurieren. Denn oftmals waren es sehr wertvolle Möbel, Kleidung und elektrotechnische Geräte, die durch den Transport beschädigt worden waren. Hier sei kurz daran erinnert, dass Menschen die Ende der Dreißiger Jahre noch emigrieren konnten, selbstverständlich nur den ihnen persönlich wichtigen und wertvollen Hausstand mitnehmen wollten und konnten. Außerdem handelte es sich bei den jüdischen Emigranten in der Regel um Leute aus der gehobenen jüdischen Mittelschicht, die, unter anderem auch wegen der Reichsfluchtsteuer, bisher zögerten auszuwandern. Nach der Reichspogromnacht verfiel aber auch deren Optimismus, in Deutschland würde es sich schon wieder zum Besseren wenden.

Jedenfalls boten die Geschäftsleute die aufgemöbelten Waren anschließend in ihren Geschäften zum Kauf an. Jedoch sollten sie das Beutegut in den Verkaufsräumen kennzeichnen.

Kennzeichnung und Preiskontrolle im Fachhandel

Zweck der Kennzeichnung war vor allem die Überwachung der Preise. Die Preisüberwachung spielte im Nationalsozialismus eine wichtige Rolle. Die Nationalsozialisten wollten verhindern das sich die deutsche Bevölkerung durch inflationäre Preisentwicklungen mit dem nationalsozialistischen Projekt entsolidarisiert – eine Lehre, die man glaubte aus der Erfahrung des Ersten Weltkrieges ziehen zu müssen.

Und so bestand auch in Mannheim die NSDAP-Kreisleitung in den Kommissionsberatungen darauf den Verkauf der Waren aus den Lifts in den Einzelhandelsgeschäften zu überwachen, um Preiswucher zu verhindern.

Verkaufsräume der Verwertungsstelle

Der vermutlich weitaus größere Teil wurde in den eigens dafür geschaffenen Verkaufsräumen der Verwertungsstelle für volksfeindliches Vermögen veräußert. Die Verkaufsstelle befanden sich zunächst in 07, 8. Dort wurde gegen Abgabe von sogenannten Bezugsscheinen das Umzugsgut, der ehemaligen Nachbarn, an die Mannheimer Bevölkerung verkauft.

Bezugsberechtigt waren Neuvermählte, Kinderreiche und sogenannte Fliegergeschädigte.

Professionell betrieben

Um diese Verkaufsstelle professionell betreiben zu können, wurde Personal von Firmen zur Verfügung gestellt. So kam der Geschäftsführer, Schwarzenberg von der Firma Defaka (Deutsches Familien Kaufhaus, P5) und die Verkäuferinnen von dem Kaufhaus Neugebauer und der Firma Vollmer. Außerdem wurde zusätzlich Personal eingestellt. Inventur wurde natürlich auch gemacht.

Auch wurde ein Wirtschaftsprüfer, Namens Rappmann, zur Kontrolle des Waren- und Geldverkehrs bestellt. Er erstellte alle halbe Jahre umfangreiche Bilanzen mit. Unter anderem beantragte er beim Finanzamt auch die Befreiung von der Umsatzsteuer, da die Verwertungsstelle für volksfeindliches Vermögen eine gemeinnützige Einrichtung sei.

Um buchhalterisch genau nachvollziehen zu können welcher Lift welchen Ertrag einbrachte, wurde auf dem Kassenzettel, neben den üblichen Informationen, zusätzlich die Liftnummer, aus der die Ware stammte, und Name des Käufers vermerkt.

Im Oktober 1942 öffneten die Verkaufsstelle ihre Pforten. Doch der Verkauf in O7,8 erwies sich als zunehmend schwierig. Grund hierfür waren nicht sogenannte Feindeinwirkung, wie man Bombardements damals nannte, oder mangelnde Kundschaft, sondern die ständig neu eintreffenden Lifts aus Rotterdam. So wurde auf Grund von Platzmangel das Umzugsgut vor O7,8 ausgepackt, also mitten auf den Planken. Dort stapelten sich dann schon bald die Altverpackungsmaterialien. Darüber beschwerte sich auch die Mannheimer Polizei.

Ausweitung des Geschäfts Mitte 1943

Man nutze zwar schon die Turnhalle der U-Schule, heutige Eberhardt Gothein-Schule, zum auspacken und sortieren, jedoch reichte auch das nicht aus. Es mussten also neue oder zusätzliche Verkaufsräume her. Dazu mietete man sich im Kaufhaus Vetter, dessen Kerngeschäft damals auch Wäsche, Kleider und Möbel waren, in N7,3-4 1100 qm an. Zwischen März und Juli 1943 löste man dann die Verkaufsstelle in O7,8 nach und nach auf und zog endgültig nach N7 um.

Zwischenzeitlich hatten sich nun auch noch neue bzw. zusätzliche Bezugsmöglichkeiten von jüdischen Hausrat aufgetan. So bezog man nun auch aus Paris und aus den besetzten Ostgebieten „neue“ Waren. Hier ein Dokument aus dem Wirtschaftsbericht vom Juni 1944.

Ende des Verkaufs Januar 1945

Erst im Januar 1945 kam das Geschäft mit dem geklauten Besitz zum Erliegen, denn die US-Armee rückte immer näher. Die Geschäftsstelle und die Verkaufsräume wurden aufgelöst. Ein Teil wurde nach Heidelberg gebracht und ein anderer Teil nach Tauberbischofsheim. Dorthin wurde dann auch das Geschäftskonto der VVV verlegt – von der Badischen Bank Mannheim zur Volksbank Tauberbischofsheim.

Zur Illustration will ich einmal die Geschichte eines Möbelstücks aus dem jüdischen Umzugsgut kurz nachvollziehen, um noch einmal klarzustellen, dass das jüdische Umzugsgut nach dem Verkauf durch die VVV eigentlich dreimal so viel wert wie ursprünglich. Denn erst kaufte eine jüdische Familie eine Kommode. Dann musste sie, um die Kommode ausführen zu dürfen, den vollen Preis an das Reich zahlen. Und am Schluss kommt die Kommode nicht etwa in New York an, sondern wieder in Mannheim, um noch einmal verkauft zu werden.

Was geschah mit dem erwirtschafteten Gewinn?

Das Finanzamt, also das Reich, erhielt den Betrag, den die Schätzer für die einzelnen Gegenstände festlegten. Aus der Spanne zwischen dem Schätzpreis und dem letztendlichen Verkaufspreis wurden die Transportkosten der Lifts, das Personal der VVV, die Raummiete und sämtliche Nebenkosten bezahlt.

Die NSDAP erhielt großzügige Spenden, die auch als Aufwand verbucht worden sind. Der Wirtschaftsprüfer Rappmann bemerkt dazu zynisch, dass man das intern eigentlich zum Gewinn zählen, extern jedoch als Aufwand verbuchen müsse. Zusätzlich erhielt die NSDAP auch Kredite, die sie aber nur teilweise zurückzahlte. Der Wirtschaftsprüfer selbst erhielt 1% des Umsatzes als Entlohnung.

Aus den Spenden der NSDAP wurden unter anderem Verpflegung, heute würde man Geschäftsessen dazu sagen, für die Kreisorganisationsleiter der NSDAP, Vorbereitungen für Kundgebungen, der Aufenthalt politischer Leiter für Schulung und Erholung, die Übernachtung vom Flugzeugführer von Albert Speer im Mannheimer Hof,

„geselliges Beisammensein von Ritterkreuzträgern, die nach Fliegerangriffen zur Bevölkerung sprachen“,
Getränke für den Musikkorps der Flak, der in den Bunkern Mannheims musiziert hat,
Weinbrand für an den Westeinsatz kommende Gefolgschaftsangehörige Mannheimer Betriebe und für die politischen Staffel im Einsatzgebiet West ,
Weihnachtszuwendungen für die Mitarbeiter der NSDAP-Kreisleitung und zum Ende des Krieges vor allem die Verpflegung des Volkssturms beispielsweise durch die Nordsee bezahlt.

Gigantischer Umsatz

Bei Gegenständen, die im Einzelhandel verkauft worden sind, erhielt das Finanzamt ebenfalls den dafür festgelegten Schätzpreis, plus einem Aufschlag von 12,5%. Der letztendliche Verkaufspreis sollte sich dann, laut den Grundsätzen der Kommission der VVV, nach den üblichen kaufmännischen Berechnungen richten.

Der Wirtschaftsprüfer Rappman war nach der Befreiung Mannheims durch die US-Army auch derjenige, welcher die VVV-Tätigkeit abwickelte. So schätzte er, dass die VVV insgesamt einen Umsatz von ca. 1.266.000 RM einbrachte. Dies war eine sehr niedrig gewählte Schätzung. Schätzung deshalb, da bei der Verlegung der Geschäftsstelle nach Heidelberg Unterlagen verschwunden sein sollen – eher sind sie wohl bewusst vernichtet worden. Der Wirtschaftsprüfer, jetzt Abwickler der VVV, hatte natürlich auch ein Interesse daran den Umsatz nachträglich herunterzurechnen, da er nach diesem bezahlt worden ist. Der Umsatz dürfte deshalb wesentlich höher gewesen sein. Um eine Vorstellung zu bekommen was eine Reichsmark heute wert wäre, müsste man sie mal 20 nehmen, um auf den Eurobetrag zu kommen. (Maßstab sind die durchschnittlichen Löhne damals und heute). Das heißt nach Rappmanns vorsichtiger Schätzung, hat die VVV in knapp 2 ½ Jahren einen Umsatz von 25.320.000 gemacht. Dies würde einen Jahresumsatz von 10 Millionen Euro entsprechen. Das ist im Vergleich etwa zehn mal so viel wie die beiden Secondhand-Kaufhäuser Fairkauf und Markthaus heutzutage zusammen umsetzen.

Viele Nutznießer und Mitwisser

Man sollte sich auch vergegenwärtigen, welche großen Mengen von Waren „verwertet“ worden sind. Die Sachen waren relativ günstig, die banalen Gebrauchsgüter für die Ausgebombten und die höherwertigen Stücke als Schnäppchen für die Volksgenossen. Es müssen sehr viele Menschen an dem Erwerb dieser Waren beteiligt gewesen sein. Und sie müssen gewusst haben, dass es sich um jüdisches Eigentum handelte. Denn jeder wusste was mit volksfeindlichen, volksfremden oder nichtarischen Vermögen gemeint war.

Barbara Ritter, Arbeitskreis Justiz in Mannheim

Die Rolle des Fachhandels bei der Verwertung des jüdischen Eigentums in Mannheim und die Nachkriegsgeschichte der VVV

Ich will nun einen Blick auf die Nachkriegsgeschichte der VVV werfen und einiges zum Mannheimer Fachhandel berichten.

Spuren verwischen und die Abwicklung der VVV

Die sog. „Stunde Null“ gab es bei der Verwertungsstelle für volksfeindliches Vermögen nicht. Der altbewährte Treuhänder Rappmann wurde von der amerikanischen Militärregierung mit der Abwicklung der VVV beauftragt. Rappmann hatte bereits 1936 das repräsentative Haus in der Elisabethstr. 9 von einem jüdischen Vorbesitzer gekauft. Dort hatte er auch weiter seine Kanzlei.

Rappmann machte sich also mit Akribie daran, die letzten Wochen der Geschäftstätigkeit aus handschriftlichen Zetteln zu rekonstruieren, und noch Geld für die VVV einzutreiben, sogar bis in den Herbst 1945. So wurden z.B. 15 Mark für Kleiderbügel beim Kaufhaus Anker und 30 Mark für Kisten von Kaufhaus Vetter per Einschreiben eingefordert. Diese zahlen bar. Über den Verbleib der großen Geldbeträge, die als Darlehen „getarnt“ an die NSDAP gegangen sind, wissen wir nichts.

Aufschlussreich ist allerdings, dass hoch- brisante Teile der Unterlagen der VVV angeblich bei der Auslagerung nach Tauberbischofsheim verloren gingen, nämlich u.a. die Belege mit den Namen der Käufer.

Hier ist ein Brief des ehemaligen Geschäftsführers Lang, zu sehen, der kurze Zeit inhaftiert war.

Er hat sogar noch beim „Wagenführer“ nach den Unterlagen geforscht. Diese Gepäckstücke seien bei der dreitägigen Auto- oder LKW-Fahrt „leider entweder gestohlen worden oder heruntergefallen“.

Aber auch sonst zeigt sich Lang ganz kooperativ: er gibt ein Schreiben des Kammerpräsidenten zu den Akten. Danach seien im Auftrag der Kreisleitung in der U-Schule Luxusgegenstände verkauft worden. Diese Waren, die vor der Abgabe an die VVV absortiert wurden, seien bezahlt und sogar die Umsatzsteuer sei abgeführt worden.

Dieser Brief ist in mehrerer Hinsicht aufschlussreich:

1. Die - nach meinem Empfinden - fadenscheinige Ausrede für die Vernichtung von belastenden Akten,
2. die Darstellung, dass man immer nur „im Auftrag“ gehandelt habe, aber auf allen Fälle völlig ordnungsgemäß. Und
3. geht aus dem Brief hervor, dass in der U-Schule offensichtlich noch bis zum Kriegsende Luxusgüter verscherbelt worden sind, und das eher am regulären Weg vorbei.

Wiedergutmachung des „großen Unrechts“

Auch im September 47 – über zweieinhalb Jahre nach Kriegende - gibt es noch Korrespondenzen zwischen Rappmann und dem Finanzamt wegen der VVV. Hier geht es um Wiedergutmachung.

Das Finanzamt Mannheim, Abteilung Vermögensverwaltung, bittet Rappmann um Unterstützung bei der namentlichen Zuordnung der Verkaufserlöse zu den Besitzern der Lifts. „Die Anfragen häufen sich in letzte Zeit derart... Das zu erwartende Wiedergutmachungsgesetz verlangt weitgehendste Aufschlüsse über die seinerzeitigen Vorgänge und (darum) bitte ich Sie - im Sinne der Wiedergutmachung --an der Aufklärung des großen Unrechts mir

behilflich zu sein.“ Das war in den Akten übrigens das einzige mal, dass ein Akteur das Wort „großes Unrecht“ zu Papier brachte.

Rappmann, der in kleinen Dingen so überaus korrekt war, hat auf diesen Brief offensichtlich nicht geantwortet. Monate später beklagt der Finanzbeamte, dass er keine Antwort bekam. Zum Thema Wiedergutmachung haben wir noch nichts herausgefunden.

Nun zu einigen Geschäften in Mannheim, die am Verkauf der jüdischen Möbel und Mobilien beteiligt waren.

Aus Zeitungsveröffentlichungen in der Nachkriegszeit lässt sich erkennen, dass viele der total zerstörten Geschäfte verhältnismäßig schnell wieder aufgebaut wurden und dass sie ihre Arisierungsvorteile behalten und ausbauen konnten.

Die Lobby der Einzelhändler funktioniert offensichtlich schon wieder ganz gut.

Zu den Gemeinderatswahlen 1953 wurde jedenfalls per Flugblatt innerhalb des Einzelhandelsverbandes verkündet, wer „vordringlichen Anspruch auf öffentliche Förderungsmittel“ haben sollte:

„unsere Berufskollegen, die durch Kriegseinwirkung Haus und Existenz verloren haben“! Und der Gegner war auch schon wieder klar ausgemacht: „Der Konsumverein“, „diese gesteuerte sozialistische Expansion“.

Auch schon 1933 waren die Konsumvereine neben den jüdischen Kaufhäusern der Hauptfeind des Einzelhandels. Die jüdischen Kaufhäuser gab es nach 45 nicht mehr, die gehörten „arischen Volkgenossen“ – oder „Berufskollegen“ wie man jetzt sagte.

Kaufhäuser, Geschäfte und Grundstücke „günstig übernommen“

Über die vielfältigen Besitzerwechsel und Übernahmen will ich einiges berichten.

Praktisch alle Geschäftsleute, die beim Verkauf des jüdischen Besitzes über die VVV mitgewirkt haben, sind auch anderweitig Profiteure der „Entjudung“ – wie man den Vorgang damals auch nannte.

Hier z.B. das jüdische Kaufhaus Schmoller, das 1938 von Vollmer übernommen wurde. Mit der Nachricht „in arischem Besitz“ wurde sogar ein Schaufenster dekoriert.

Die Wirtschaftskammer Baden wollte das jüdische Warenhaus Schmoller eigentlich ganz liquidieren, da Mannheim schon 7 Kaufhäuser und 3 Textilkaufläden habe, aber Vollmer konnte sich mit Hilfe der Deutschen Bank das prächtige Kaufhaus am Paradeplatz aneignen. Vollmer hat Personal für die VVV abgeordnet, genau wie auch Anker.

Die Anker-Kaufstätte hatte 1935 das Kaufhaus Kander in T 1, 1 übernommen.

Das Telkamphaus hat viele hochwertige Möbel und Teppiche aus jüdischen Wohnungen zum Schätzwert von der VVV erworben und verkauft. PG Telkamp war außerdem als Schätzer der VVV tätig. Telkamp hat das Möbelhaus Reutlinger „arisiert“. Zunächst übernahm er es jedoch nur zur Miete. Er wollte den Geschwistern Reutlinger das Haus und Grundstück abkaufen, doch dazu war Fanny Lion, geb. Reutlinger, nicht bereit. Telkamp dazu: „Die ablehnende Haltung beweist lediglich, dass hier in echt jüdischer Manier versucht wird, solange wie möglich Miete einzukassieren“.

Fanny Reutlinger, damals schon 81 Jahre, wurde nach Gurs deportiert und ist dort kurz nach der Ankunft gestorben.

Herr Kling ist 1934 in das Einrichtungshaus Reis eingetreten und übernahm zwei Jahre später das Unternehmen samt der Möbelfabrik.

Ein anderer bekannte Name in Mannheim war das Bettenhaus-Wagner. Konrad Wagner taucht als Schätzer der VVV für Betten auf. Er hat 1937 den Betrieb von David Liebhold arisiert.

Diese Informationen stammen übrigens aus dem Mannheimer Stadtbuch von 1957. D.H. es sind eigentlich alles Selbstdarstellungen und PR-Texte der Geschäfte.

Rudolf Engelhorn war vor Hitler im Vorsitz des Einzelhandelsverbandes tätig. 1942 gab er als Ortsfachgruppenleiter der Fachgruppe Bekleidung, Textilien und Leder der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel gute Ratschläge zum Verkauf des Umzugsgutes. Von Engelhorn und Sturm wissen wir, dass die Firma ca. 1938 ein Grundstück in O 5 von jüdischen Besitzern gekauft hat.

Mussten die Fachhändler bei der VVV mitmachen?

Es stellt sich die Frage, ob die Fachhändler gezwungen waren, bei der VVV mitzumachen. Mitglied in der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel musste seit 1935 tatsächlich jeder Händler sein. Für die Mitarbeit bei der VVV sieht es jedoch anders aus.

Laut der Sitzungsprotokolle der VVV haben sich die Händler offensichtlich eher darüber beschwert, wenn sie zu wenig aus der „Judenware“ zugeteilt bekamen, dieser neuen üppigen Quelle. Da geht es um „ungerechte Verteilung“ und darum, dass der Einzelhandel „freies Verfügungsrecht“ vor allem über die wertvollen Stücke haben will.

Moralische Bedenken über den Verkauf von geraubtem jüdischem Eigentum ist an keiner Stelle zu erkennen.

Selbst hohen bürokratischen Aufwand scheute man nicht.

Man hat sich sogar dafür eingesetzt, dass zwei Schätzer anwesend sind, damit die Schätzer jeweils selbst auch Dinge für sich erwerben konnten.

Kaufhaus Vetter

Darüber das will ich nun etwas ausführlicher berichten.

Nicht nur, weil die Verwertungsstelle für volksfeindliches Vermögen dort zwei Jahre lang die größten Verkaufsräume betrieb. Wie den meisten bekannt sein wird, war und ist Heinrich Vetter mit seinem sehr großen Vermögen und seiner Stiftung in dieser Stadt der Förderer und Mäzen schlechthin.

Allerdings ist die Quellenlage zu seinem Werdegang eher dürftig. Z. B. praktisch nichts im Internet. Es gibt einen aktuellen Aufsatz zu Heinrich Vetter im Sammelband über die Ehrenbürger der Stadt Mannheim. Darin ist nur wenig über die Zeit von 33 bis 45 zu erfahren, der Bericht hält sich an die offizielle Firmenchronik des Kaufhauses Vetter. (Sie ist von Dr. Neumeyer und Dr. Erfurt archivarisch bearbeitet.)

Diese stammt aus dem Jahre 1960, also gerade mal 15 Jahre nach den Ereignissen. Sie ist um so interessanter, als sie die Eigenwahrnehmung und nachträgliche Interpretation der NS-Zeit zeigt. Und: Sie ist bis heute die offizielle Sichtweise. Beklemmend finde ich allerdings, dass es bisher offensichtlich keiner gewagt hat, das Image des Wohltäters zu hinterfragen.

Das Kaufhaus Vetter, das einige noch als das Turmhaus in N 7 – heute Galeria Kaufhof, früher Horten – kennen, entwickelte sich folgendermaßen:

Ausgehend von einem kleinen Laden in der Schwetzingenstraße erwarben 1926 Veters Eltern ein Anwesens in M 7, pachten von Frau Kahn, einer jüdischen Bankiers-Witwe das Nachbargrundstück und eröffnen das „Kaufhaus am Tattersall“. Dort leitet Heinrich Vetter nach einer guten Ausbildung als 23-Jähriger Juniorchef das Kreditbüro, denn viele Kunden kaufen per Abzahlung.

1934 kauft Heinrich Vetter in P 1 ein Damenmodegeschäft. Die ehemaligen Eigentümer heißen Landauer. Wir wissen nicht ob die Landauer Juden waren. Der Name legt dies nahe. Auch in Karlsruhe „übernimmt“ 1936 Heinrich Vetter die Firma Modehaus Landauer.

1936 war überhaupt ein geschäftiges Jahr für die Familie Vetter.

An den Planken kauft Vater-Vetter einen ganzen Komplex, nämlich P 5 1-4, bebaut mit modernen Geschäftshäusern. Diesen Komplex vermietet Vetter an andere Kaufhäuser. Denn das eigentliche Objekt der Begierde ist das zu seiner Zeit spektakuläre Turmhaus in N 7 sowie das Nachbarhaus. Das modernste Kaufhaus ganz Süddeutschlands war von Fritz Nathan gebaut worden, ein jüdischer Architekt, den die Chronik übrigens nicht erwähnt. Veters Kaufhaus konnte Ende 1936 in das Turmhaus einziehen, es erstreckte sich über fünf Stockwerke, im EG war das Ufa Kino, ganz oben Lager und Verwaltung. Das Turmhaus war nur gemietet, es gehörte dem Universum-Filmkonzern.

„Arisierung“ bleibt unbenannt

Das Nachbarhaus in N 7, 4 wollte Vetter jedoch kaufen, aber das gestaltete sich offenbar zäher als erwartet.

Hier das Zitat aus der erwähnten maschinenschriftlichen Firmen-Chronik:

„Zu jener Zeit liefen schon Verhandlungen wegen des Grundstücks N 7, 4, in dem die der Familie Wohlgemuth gehörende Firma „Samt und Seide“ saß. Die Familie Wohlgemuth als Grundstückseigentümerin wollte das Haus, an dem Vetter stark interessiert war, nur verkaufen, wenn auch die Damenhutfabrik mit dem Putzgroßhandel übernommen wurde. Heinrich Vetter jun. wurde nach der Übernahme der Firma als Geschäftsführer der Samt und Seide GmbH eingesetzt.“

Kein Wort in der Chronik, dass es sich hierbei um die „Arisierung“ eines sehr großen Betriebes handelte. Die Meldung in der Neuen Mannheimer Zeitung vom Mai 1938 war da freimütiger:

„Besitzerwechsel in der Mannheimer Bekleidungsindustrie. Die Samt und Seide GmbH, eine der bedeutendsten Putzgroßhandlungen in Deutschland, mit Niederlassungen in Frankfurt und Köln ist in arischen Besitz übergegangen ...

Zur Zeit sind etwa 100 Gefolgschaftsmitglieder beschäftigt. Einschließlich Gebäude beläuft sich der Wert des Objekts auf etwa 800 000 RM. Gleichzeitig wurde auch aus jüdischem Besitz die Hut und Putzvertrieb GmbH von Vetter übernommen, die mit der Samt und Seide vereinigt wird.“

Anmerken möchte ich noch, dass wir in den Mannheimer Adressbüchern die Geschwister Gutmann als Eigentümer von N 7, 4 verzeichnet sahen.

Veters halfen „Not und Ungemach zu lindern“

In einem Resümee zu den Jahren 33-39 führt die Chronik aus:

„Rein zahlenmäßig und äußerlich gesehen, war die Zeit von 1933 bis 1939 eine Epoche steilen Aufstieges für das Kaufhaus“

Der Umsatz stieg in dieser Zeit über das 5,6-fache auf knapp 4 Millionen RM im Jahr 39.

„Äußerlich gesehen“ - Der Grundbesitz ist in diesen Umsatz-Zahlen nicht betrachtet.

Über den Umsatz schreibt die Chronik an anderer Stelle: „Frühere Wettbewerber auf dem Gebiet des Abzahlungsgeschäftes wurden durch die politische Entwicklung herausgedrängt, und der Umsatz dieser Betriebe kam zwangsläufig auf das Kaufhaus Vetter zu.“

Auch zum eigenen „Verhalten in der Arisierungfrage“ nimmt die Vetersche Firmen-Chronik durchaus Stellung: „Endlich gewann das Kaufhaus Vetter durch sein Verhalten in der

Arisierungsfrage weiteres Vertrauen, nicht zuletzt in den durch die Arisierung plötzlich obdachlos gewordenen Käuferschichten...

Indem das Ehepaar Vetter es ablehnte, die Notlage seiner jüdischen Mitbürger auszunützen ... (aus den betroffenen Kreisen kam so manches Angebot auf Übernahme, gerade aus dem Vertrauen heraus, menschliches Verständnis zu finden-)

half es Not und Ungemach zu lindern, wo es nur irgend anging.“

„Dass es - das Ehepaar Vetter - hierbei nicht in der Gunst der Machthaber dieser Epoche stieg, sollten Veters bald am eigenen Leibe spüren.“

Kaufhaus Vetter und die Kriegswirtschaft

Die Familie Vetter war also schon immer der großzügige Helfer und – auch das noch: Opfer des Regimes!

Kriegsbeginn: Der 29 jährige Sohn Heinrich Vetter geht aufgrund einer freiwilligen Meldung in den Krieg, auch an die Front meldet er sich freiwillig.

Die Chronik beklagt, dass mit Beginn der Kriegswirtschaft alle Verbrauchsgüter kontingentiert waren, dass es Bezugskarten für alles gab, und dass dies eine gigantische Wirtschaftsbürokratie bedeutete. Das Warenangebot schrumpfte, vor allem das höherwertige. In einer Darstellung der Umsatzzahlen fehlen die Jahre von 40 bis 46, obwohl das Kaufhaus Vetter in dieser Zeit durchaus existierte und Einnahmen hatte.

Denn erst 1943 begannen die Stilllegungen von Verkaufsflächen - allerdings im gesamten Handel des Reiches. Der Verkauf im Turmhaus wurde im Januar 1943 eingestellt. Mehrere Einrichtungshäuser - Defaka-Neugebauer und Vetter - werden zu einer Kriegsversorgungsgemeinschaft zusammengeschlossen. In der Chronik heißt es dazu: „Der zunehmenden Bombenkrieg brachte den Einrichtungshäusern ein neues, wenn auch trauriges Geschäft: Belieferung der ausgebombten Einwohner mit den notwendigen Lebensgütern.“

Die Verwertungsstelle als „Zwangsaufgabe“

Die Verwertungsstelle für volksfeindliches Vermögen wird in der Chronik nicht ganz verschwiegen. Das Turmhaus war nach Einstellung des Verkaufs im Januar 43 schließlich nicht ungenutzt, hier in der Chronik werden die Untermieter aufgezählt.

„Das Kaufhaus blieb nach wie vor Mieter. Untermieter waren im zweiten Obergeschoss durch Vermittlung der Wirtschaftsgruppen Einzelhandel die „Verwertungsstellen volksfeindliches Vermögen“. (Diese hatte auch die Erdgeschoss-Verkaufsräume N 7, 4).

Die wenig erfreuliche Untervermietung musste hingenommen werden, da sie praktisch einer Zwangsaufgabe gleichkam.“

Miete und Ungeklärte Zahlungen der VVV

Von einer Zwangsaufgabe ist im Wirtschaftsbericht der VVV allerdings nichts zu erkennen. Hier ist die Stelle über den Mietvertrag mit Kaufhaus Vetter zu sehen.

Es wird berichtet über ausgiebige Verhandlungen zur „Mietpreisfrage“. Die VVV wollte den Mietpreis möglichst niedrig halten. Bei „Zwangsaufgabe“ wird ja wohl nicht verhandelt.

Die üppige Miete wird in der Chronik natürlich nicht erwähnt.

Aus dem Kassenbuch der VVV sind die Zahlungen an Kaufhaus Vetter nachvollziehbar.

Für die 1100 qm wurde eine Monatsmiete von 1800 RM regelmäßig überwiesen, hier am 18 Dezember 1944.

1.50 RM pro Quadratmeter im Monat ist eine für damalige Verhältnisse sehr hohe Miete, das entspricht heute etwa 30 €. Die Miete für die Schulräume war mit 375 Mark und 7 Pfennigen günstiger.

Am 17. Januar 1945 wurden weitere 1800 RM an das Kaufhaus Vetter überwiesen „für Kreisleitung“.

Zum Hintergrund dieses Betrages wissen wir noch nichts Genaueres.

Das Geld wurde von der inzwischen nach Tauberbischofheim ausgelagerten VVV über die dortige Volksbank überwiesen.

Aus dem Formular ist gleichzeitig der Überweisungsbetrag an das Finanzamt für Januar 1945 zu erkennen: 63.831,57 Reichsmark.

Auch wenn ich jetzt viel über die Nutznießer im Einzelhandel berichtet habe, den Hauptteil aus der Verwertung des jüdischen Eigentums bekam der Staat.

Entschädigung für wen?

Noch einmal zurück zu Veters Kaufhaus:

Im Turmhaus war schon Ende Mai 45 wieder Verkauf möglich, Vetter senior war 1943 gestorben, Heinrich Vetter kehrt 1946 aus französischer Kriegsgefangenschaft zurück. Die Chronik vermerkt stolz „Frau Vetter und die Getreuen greifen zuDer Verkauf in dem der Bevölkerung gewohnten Turmhaus ließ sich den Verhältnissen entsprechend gut an.“

Es wird in der Chronik auch berichtet über „die Geltendmachung und Wahrung der in der Kriegs- und Nachkriegszeit erlittenen Schäden“.

Über die Entschädigung jüdischer Eigentümer oder über Rückerstattung wissen wir nichts, weder durch das Kaufhaus Vetter noch durch andere. Darüber zu forschen und zu berichten, bleibt eine Aufgabe.